



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0011

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	01.09.2014			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	01.09.2014			
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	02.09.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.09.2014			
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.09.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.09.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.10.2014			

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 einschließlich des Stellen- und Personalentwicklungskonzepts.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Absatz 7 schreibt vor, dass bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen ist, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft sichergestellt werden.

Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn:

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeiträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Der Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen ist sowohl im Haushaltsjahr 2014 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat bereits mit seiner Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Vorpommern-Rügen gem. § 123 Satz 1 KV M-V i. V. m. § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass der Kreistag spätestens mit der Haushaltssatzung 2014 über ein Haushaltssicherungskonzept beschließt, welches die Vorgabe des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt. Das Haushaltssicherungskonzept ist Voraussetzung für den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung, mit dem das Land die aufgelaufenen Defizite des Landkreises Vorpommern-Rügen im Konsolidierungszeitraum teilweise ausgleicht.

Das Stellen- und Personalentwicklungskonzept ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts. Es stellt in Teil I die Ziele und die dazu führenden Maßnahmen der Personalentwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen dar. Der Teil II umfasst die Stellen- und Personalkostenentwicklung. Im Einzelnen wurde jeder Fachdienst in seiner Stellenentwicklung erläutert.

Anlagen

- Haushaltssicherungskonzept
- Personalentwicklungskonzept
- Anlage 1 - Entwicklung der Stellen von 2014 zu perspektivisch 2020 nach Fachdiensten
- Anlage 2 - Übersicht Bedienstete, die bis zum Jahr 2020 aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden und Maßnahmen zur Nachbesetzung bzw. zum Wegfall der Stellen
- Anlage 3 - Organigramm der Struktur ab 1. Januar 2015

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: siehe Haushaltssicherungskonzept		